

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 068/2017

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

30.03.2017

Entscheidung

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015 gem. § 116 Abs. 5 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 wird gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Rat der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, dem Gesamtlagebericht und dem Beteiligungsbericht.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses werden in der Sitzung vorgestellt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich der örtlichen Rechnungsprüfung Ergebnis bedient. Das Prüfung (Rechnungsprüfungsamt) der wird dem Rechnungsprüfungsausschuss in einer Sitzung vorgestellt. Abschließend bestätigt der Rat gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Nachdem der Rat für die Jahre 2012 bis 2014 von einer Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht hatte, findet mit der Vorlage des Gesamtabschlusses 2015 wieder eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Mit Beschluss vom 27.08.2015 hatte der Rat von der Vereinfachungsregelung gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015 Gebrauch gemacht und beschlossen, die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2012-2014 in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des noch aufzustellenden Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 beizufügen.

Anlagen:

Entwurf des Gesamtabschlusses 2015

(Der Entwurf wird in der Ratssitzung vorgelegt.)